



Vorlagen-Nr.	
StVV	II-003/20
HA	

Geschäftsbereich: II

Fachbereich: 70

Termin der Tagung: 25.03.2020

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Oberbürgermeister	18.02.2020	☒ Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	12.03.2020
☒ Ausschuss für Haushalt und Finanzen	17.03.2020	☒ Ausschuss für Bau und Verkehr	11.03.2020
☒ Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen	10.03.2020	☒ Hauptausschuss	18.03.2020
☐ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		☒ Stadtverordnetenversammlung	25.03.2020
☐ Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☒ Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel	12.03.2020	☒ Information an AG Ortsteile	20.02/19.03.
		☐ Jugendhilfeausschuss	

Beratungsgegenstand:

Aktualisierung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Gemeinde Neuhausen/Spree - Teil Schmutzwasserentsorgung; Fortschreibung September 2019

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebuz möge die „Aktualisierung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Gemeinde Neuhausen/Spree - Teil Schmutzwasserentsorgung, Fortschreibung September 2019“ beschließen

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
☐ laut Beschlussvorschlag
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
 Anzahl der **Ja**-Stimmen:
 Anzahl der **Nein**-Stimmen:
 Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die Gemeinde Neuhausen/Spree hat gemäß § 66 des Brandenburgischen Wassergesetzes die Pflicht zur Beseitigung der in ihrem Gebiet anfallenden Abwässer und hat dazu die notwendigen Anlagen zu errichten und zu betreiben bzw. errichten und betreiben zu lassen. Zum 31. Dezember 2018 erfolgte die Auflösung des Abwasserzweckverbandes Cottbus Süd-Ost. Die Abwasserbeseitigungspflicht gem. 66 BbgWG ging nach Auflösung des Abwasserzweckverbandes auf die Gemeinde Neuhausen/Spree über. Die Stadt Cottbus/Chósebus und die Gemeinde Neuhausen/Spree haben am 09.10.2018/15.10.2018 eine delegierende öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 2 und § 5 Abs. 1 GKGBbg zur Übertragung der Aufgabe der Schmutzwasserbeseitigung für die Ortsteile Roggosen, Sergen, Gablenz, Neuhausen, Groß Döbbern, Klein Döbbern, Groß Oßnig, Koppatz, Laubsdorf, Komptendorf, Frauendorf und Kathlow der Gemeinde Neuhausen/Spree (Entsorgungsgebiet) auf die Stadt Cottbus abgeschlossen.

Das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg hat mit Bescheid vom 7. November 2018 als zuständige Aufsichtsbehörde nach § 42 Absatz 5 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) die delegierende öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 15. Oktober 2018 nach § 41 Absatz 3 Nummer 1 GKGBbg genehmigt.

Die amtliche Bekanntmachung zur Genehmigung vom 7. November 2018 mit der delegierenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erfolgte im Amtsblatt der Stadt Cottbus/Chósebus Nr. 13 vom 15. Dezember 2018 und im Amtsblatt für die Gemeinde Neuhausen/Spree Nr. 12 vom 22. Dezember 2018.

Mit Wirksamwerden der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung übertrug die Gemeinde Neuhausen/Spree die Pflichtaufgabe für die Schmutzwasserbeseitigung gemäß § 66 BbgWG im Gebiet der Gemeinde für die Ortsteile Roggosen, Sergen, Gablenz, Neuhausen, Groß Döbbern, Klein Döbbern, Groß Oßnig, Koppatz, Laubsdorf, Komptendorf, Frauendorf und Kathlow auf die Stadt Cottbus/Chósebus ab dem 01.01.2019.

Nachdem die Stadt Cottbus/Chósebus die Aufgabe der Schmutzwasserentsorgung übernommen hatte und auch das geltende Abwasserbeseitigungskonzept des damaligen AZV Cottbus Süd-Ost, hat sie im Jahr 2019 an der Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes - Teil Schmutzwasserbeseitigung für die Ortsteile der Gemeinde Neuhausen/Spree (nachfolgend „ABK Neuhausen“ genannt) gearbeitet.

Mit dem vorliegenden Konzept erfolgt die Fortschreibung des im Jahr 2013 bestätigten Abwasserbeseitigungskonzeptes unter Berücksichtigung der in der Vergangenheit gefassten Ergänzungsbeschlüsse zur Schmutzwasserentsorgung in den übertragenen Ortsteilen der Gemeinde Neuhausen/Spree, wobei die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz über den Mindestinhalt der Abwasserbeseitigungskonzepte der Gemeinden und die Form ihrer Darstellung (VV ABK) vom 26. März 2014 einzuhalten war/ist.

Mit Datum vom 09.10.2019 wurde eine Neufassung der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft über den Mindestinhalt der Abwasserbeseitigungskonzepte der Gemeinden und die Form ihrer Darstellung (VV ABK) unterzeichnet und am 06.11.2019 im Amtsblatt des Landes Brandenburg veröffentlicht. Da der Entwurf des ABK bereits im September erstellt wurde und dies bereits vor der neuen Verwaltungsvorschrift vom 06.10.2019, macht die Stadt Cottbus/Chósebus von der Übergangsregelung nach § 11 der neuen Verwaltungsvorschrift Gebrauch. Danach kann das ABK Neuhausen nach der alten Vorschrift vom 26.03.2014 fertiggestellt werden, wenn sich das ABK bei Inkrafttreten der neuen Verwaltungsvorschrift bereits in Bearbeitung befindet und bis spätestens 30.06.2020 den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Die vorliegende Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes weist die Maßnahmen der Schmutzwasserbeseitigung in den übertragenen Ortsteilen der Gemeinde Neuhausen/Spree im Zeitraum 2019 bis 2024 aus.

Die Aufgabe der Niederschlagswasserbeseitigung in den Ortsteilen obliegt weiterhin der Gemeinde Neuhausen/Spree.

Entwicklung der Schmutzwasserableitung

Bis 2024 erfolgen keine weiteren schmutzwasserseitigen Erschließungen. Über schmutzwasserseitige Erschließungen in den Ortsteilen Gablenz und Komptendorf, die im Abwasserbeseitigungskonzept 2013 noch für 2021/2022 vorgesehen waren, ist nach einer erneuten Wirtschaftlichkeitsprüfung 2020/21 neu zu entscheiden.

Sanierungsmaßnahmen

Auf Grund des geringen Alters und des guten baulichen Zustandes ist in den nächsten 5 Jahren noch nicht mit größeren Sanierungsmaßnahmen zu rechnen. Die erforderlichen Maßnahmen bis 2024 und der daraus resultierende Finanzbedarf sind in nachstehender Übersicht zusammengefasst.

Zusammenstellung der Sanierungsmaßnahmen für den Zeitraum 2019-2024

Jahr		2019	2020	2021	2022	2023	2024	
<u>Kanalnetz:</u>	<u>Summe</u>	T€	5	57	61	62	41	47
Umbau Pneumatik in der Vakuumstation Groß Oßnig	T€		48					
SW-Sanierungen: Groß Döbbern, Drebkauer Str. (Erneuerung)	T€		4					
Groß Döbbern: Kurze Straße (Neubau)	T€				24			
Komptendorf: Cottbuser Str., Am Kirchacker (Erneuerung)	T€			14				
Sergen, Klinger Weg, Am Quellteich	T€			42				
Sergen, Katzenberg, Kreuzweg, Jether Str.	T€				33			
Sergen, Dr.-Sauer-Str.	T€					36	42	
Erneuerung Hauspumpwerke nach Bedarf (2 Stück/Jahr)	T€	5	5	5	5	5	5	5
<u>Kläranlagen:</u>	<u>Summe</u>	T€		1	6			1
KA Sergen, Wechsel Belüfter	T€				5			
KA Klein Döbbern, Mahd	T€		1		1			1
Gesamtsumme Finanzbedarf	T€	5	58	61	68	41	48	

Die Gemeinde Neuhausen/Spree und die Untere Wasserbehörde des Landkreises Spree/Neiße wurden bereits während der Erstellung des vorliegenden Konzeptes in den Prozess eingebunden.

Die Stellungnahmen der Gemeinde einschließlich des Gemeindevertreterbeschluss vom 24.10.2019 (mehrheitlich gefasst) liegen mit Schreiben der Gemeinde vom 07.11.2019 und 14.11.2019 als Anlage bei.

Mit Schreiben der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Spree-Neiße vom 23.01.2020 wird dem vorliegenden Konzept zugestimmt und es ergeben sich keine Beanstandungen.

Finanzielle Auswirkungen:☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:

Das Abwasserbeseitigungskonzept selbst hat keine finanziellen Auswirkungen. Die Umsetzung der konkreten Maßnahmen erfordert jedoch umfangreiche finanzielle Mittel im Rahmen der bestehenden Abwasserbeseitigungsverträge mit der LWG Lausitzer Wasser GmbH Co. KG.

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Die Refinanzierung der Investitionen erfolgt über Abwassergebühren

3. Folgekosten: